

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonntags.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Bekanntmachung.

Die **Rathskellerwirthschaft** zu **Eibenstock** mit voller Gasthofseinrichtung soll vom 11. September l. J. an anderweit auf 3, nach Befinden auf 6 Jahre verpachtet werden.

Bewerber um diese Pachtung werden ersucht,

**Dienstag, den 19. Mai** lauf. Jahres,  
**Vormittags 11 Uhr**

an hiesiger Rathsstelle, wo die Pachtbedingungen von jetzt an zu Jedermanns Einsicht ausliegen, sich anzugeben und ihre Gebote zu eröffnen.

**Der Stadtrath zu Eibenstock.**  
Vertel.

Bgs.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin. Die am Donnerstag stattgehabte Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck bezog sich unter Anderem auch auf die Form, in welcher die Entlassung des Grafen Arnim aus dem Staatsdienste erfolgen solle. Das bisherige Verhalten des Grafen Arnim beweist, daß er freiwillig ein Entlassungs-Gesuch nicht einzureichen beabsichtigt, und die Initiative in dieser Angelegenheit der Regierung überlassen will. Was andererseits die leitenden Persönlichkeiten unserer Regierung betrifft, so sind dieselben von der Nothwendigkeit überzeugt, auf die ferneren Dienste jenes Diplomaten zu verzichten. Diese Nothwendigkeit ergab sich, wie jetzt in den beteiligten Kreisen mit aller Bestimmtheit erklärt wird, nicht nur aus den jüngsten Publikationen des Grafen Arnim, sondern aus noch manchen anderen Beschwerdepunkten politischer und nicht politischer Art. Die vom Grafen Arnim beim Kaiser nachgesuchte Audienz hatte einen abschlägigen Bescheid zur Folge, der seiner Form nach nicht einmal zu der Hoffnung auf einen späteren Empfang beim Kaiser berechtigt.

— Das „Deutsche Wochenblatt“ schreibt: Die „Germania“ macht sich auf ein Nährstück in dem kirchlichen Streite gefaßt, indem sie glaubt, daß nach dem Inkrafttreten der jetzt der Erledigung harrenden kirchlichen Gesetze eine Begnadigung der bisher verurtheilten Geistlichen eintreten werde. Die „Germania“ kann beruhigt sein. Nach Allem, was wir hören, bestehen derartige Intentionen nicht.

— Die beiden für die deutsche Flotte bei der Actiengesellschaft Weser in Bremen erbauten Rhein-Monitors „Rhein“ und „Weser“ sind nunmehr, wie die „Off.-Btg.“ schreibt, vollständig bis auf die Armirung fertig gestellt. Die Probefahrten sind beendet und die beiden Fahrzeuge liegen jetzt in der Weser an der Werft der Gesellschaft bereit zur Ueberführung nach ihrem Bestimmungsort Coblenz, welche durch die Nordsee und den Rhein erfolgen soll. Die beiden Monitors sind ganz gleich gebaut, gehen sehr flach und ragen hinten und vorn nur wenig aus dem Wasser hervor, um den feindlichen Geschossen nur eine kleine Zielfläche zu bieten. In dem in der Mitte befindlichen Thurm werden je 2 12-Centimeter-Geschütze in Schiffsblasetten aufgestellt und außer den Bedienungsmannschaften noch ein Theil der zur Vertheidigung bestimmten Infanterie untergebracht, von der pro Fahrzeug 50 Mann berechnet sind. Die Granat- und Pulverkammern befinden sich im untersten Raum des Fahrzeuges. Die Armirung erfolgt erst an ihrem Stationsorte Coblenz.

#### Oesterreich.

— Auf eine in der ungarischen Delegationsitzung am 7. d. gestellte Interpellation, ob die Regierung von den Agitationen Kenntniß habe, die von einem Theile der deutschen Presse wegen der Verhältnisse der

Siebenbürger-Sachsen gegen Ungarn gerichtet würden, gab Graf Andrássy die Erklärung ab, er könne auf das Bestimmteste versichern, daß die deutsche Regierung den in einzelnen Blättern über diese Angelegenheit enthaltenen Auslassungen völlig fernstehe. (Die deutsche Presse nimmt für die Siebenbürger-Sachsen, deren Rechte von den Ungarn konfisziert werden, energisch Partei.)

#### Frankreich.

— Das „Pays“ hatte neulich die offiziellen Blätter in spitzem Tone gefragt, ob es dem kaiserlichen Prinzen ebenso gut als dem Grafen Chambord gestattet wäre, nach Frankreich zu kommen. Darauf antwortet die „Presse“, nicht nur sei dem kaiserlichen Prinzen unbenommen, auf dem Boulevard des Italiens zu lustwandeln, in der Maison d'Or zu frühstücken, im Café Anglais sein Mittagsmahl zu nehmen und selbst nach dem Vorgange des Grafen von Paris den Sitzungen der Nationalversammlung in einer Tribüne beizuwohnen, sondern daß er sogar in zwei Jahren verpflichtet sein werde, sich wie jeder in das Mannesalter tretende Franzose, zum Militärdienste zu stellen.

— Rochefort läßt durch seine Freunde ankündigen, daß er nach seiner Rückkehr nach Europa sofort die Wiederherausgabe der „Lanterne“ beginnen werde.

#### Spanien.

Madrid, 8. Mai. Der amtlichen Zeitung zufolge hat Marshall Serrano auf eine bezügliche Anfrage des Landwirtschaftsministers Becerra erklärt, daß seine Absicht auf eine Versöhnung der verschiedenen politischen Parteien gerichtet sei und daß er in kurzem über die Mittel zur Erreichung dieses Zieles sich schlüssig machen werde. Dem Bernheimen nach kommen für die anderweitige Organisirung der Regierung drei verschiedene Kombinationen in Frage, entweder ein republikanisches Ministerium unter Castelar, oder ein Ministerium der Versöhnung unter Admiral Topete, oder ein aus konstitutionellen Elementen zusammengesetztes Ministerium unter dem jetzigen Kriegsminister Zabala.

— Der „Agence Havas“ wird von der spanischen Grenze telegraphirt, daß die Carlisten mit einer starken Streitmacht in der Nähe von Bilbao zurückgekehrt sind und die Straße nach Salacama besetzt halten. — Der General Concha hat seinen Vormarsch einstweilen eingestellt, um Proviantvorräthe für die Armee zu erwarten.

#### Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 11. Mai. Am 10. huj. wurde in Hundshübel der frühere Ortsrichter und Gemeindevorstand Gottlob Friedrich Werner in einem in der Nähe seiner Wohnung gelegenen Teiche todt aufgefunden. Die angestellten Erörterungen haben ergeben, daß Werner in geistig gestörtem Zustande sich befunden und in solchem freiwillig sein Leben geendet hat. Er nimmt den Ruf eines rechtschaffenen, gewissenhaften und liebreichen Mannes in sein Grab. Sein Ende wird nicht nur in seiner Gemeinde, welcher er während 40 Jahren als